



Beitragsordnung

Gemäß § 22 der Satzung erhebt der SV Aufbau Deutschbaselitz e. V. Beiträge von seinen Mitgliedern.

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Jedes Mitglied des Vereins erkennt mit der Abgabe der Beitrittserklärung die Beitragsordnung an.
2. Die Höhe der Beiträge und die Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die derzeit gültige Beitragshöhe ist der Anlage 1 zu entnehmen.
3. Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.02.2019 wird der Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Anschriften-, Namens- und Kontoänderungen sind dem Präsidium unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge an die jeweiligen Sportverbände und die Sportversicherung des Landessportbundes LSB inbegriffen.
6. Die Beitragszahlung wird bei ganzjähriger Zahlungsweise am 01.03. des Jahres eingezogen.
7. Bei Beitritt in den Verein nach dem 01.03. wird der Beitrag ab Beitrittsmonat sofort für das gesamte Jahr ebenfalls im Lastschriftverfahren eingezogen.
8. Bei Unregelmäßigkeiten auf den Konten der Vereinsmitglieder (z. B. ohne Deckung, Änderung der Bankverbindung, der Kontonummer, der Anschrift, des Namens o. ä. ohne Information an den Verein) werden die Rücklastschriftgebühr und bei erfolgter Mahnung eine Mahngebühr von 5 Euro erhoben. Sollte ein Lastschrifteinzug auch danach nicht möglich sein, ist der Vorstand berechtigt, das Mitglied vom Spielbetrieb auszuschließen und ein Vereinsausschlussverfahren in die Wege zu leiten. Die Verpflichtung zur Beitragsentrichtung bleibt davon unberührt.



Anlage zur Beitragsordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung am 06.03.2020

Die Jahresbeiträge für Mitglieder ab dem 01.01.2020 betragen:

1. ordentliche Mitglieder

Teilnahme am aktivem Wettkampfbetrieb	120,00 €
Übungsleiter und Schiedsrichter, die nicht selbst in einer der Abteilungen aktiv sind.	60,00 €

1.1. Ermäßigter Beitragssatz

keine Teilnahme am aktivem Wettkampfbetrieb	72,00 €
aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	60,00 €
aktive Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr, die sich in Ausbildung befinden (Erbringung eines Nachweises jährlich bis zum 15.02.)	60,00 €

2. Außerordentliche Mitglieder

Unterstützer des Vereins	60,00 €
ehrenamtliche Helfer im Verein	48,00 €

Beitragsbefreiung

Bei Mitgliedschaft von mehreren Familienmitgliedern¹⁾ sind 2 Familienmitglieder beitragspflichtig. Ab dem 3. Mitglied gilt, dass beitragsgünstigste Mitglied wird beitragsfrei gestellt.

Soziale Härtefälle können ganz oder teilweise, auf schriftlichen Antrag und unter Erbringung eines Nachweises, vom Präsidium von ihrer Beitragspflicht befreit werden. (Prüfung im Einzelfall und für jeweils ein Beitragsjahr).

1. Eltern und ihre Kinder bis einschließlich vollendetem 18. Lebensjahr